



Bekanntmachung

Widmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Datumer Straße als Gemeindeverbindungsstraße (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 b StrWG) eingestuft und für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegen diese Widmungsverfügung kann gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Halstenbek, 10.10.2012

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin

gez. Linda Hoß-Rickmann